

Frage 16

Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.03.2020

„Ausstellung von Gesundheitsbescheinigungen für Beschäftigte im Lebensmittelbereich“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wer im Lande Bremen ist berechtigt, eine Belehrung für Beschäftigte im Lebensmittelbereich gem. § 43 Infektionsschutzgesetz vorzunehmen und die entsprechende Bescheinigung auszustellen?
2. Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit in Bremen und in Bremerhaven, bis Interessent*innen den Termin für eine Belehrung wahrnehmen können?
3. Ist geplant, wie z. B. in Hamburg, Ärzt*innen als Beliehene mit dieser Aufgabe zu betrauen, um die Wartezeiten für Interessenten zu verkürzen?

Ute Reimers-Bruns, Antje Grotheer, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

In Bremen und Bremerhaven ist ausschließlich das jeweilige Gesundheitsamt befugt, Belehrungen gemäß § 43 des Infektionsschutzgesetzes durchzuführen und die entsprechende Bescheinigung auszustellen.

Zu Frage 2:

Die Wartezeiten betragen in der Stadt Bremen aktuell zwei bis zweieinhalb Wochen (Stand: 04.03.2020). In Bremerhaven beträgt die durchschnittliche Wartezeit eine Woche, in Stoßzeiten erhöht sich diese auf maximal 14 Tage (Stand: 09.03.2020).

Zu Frage 3:

Eine Belehrung von Ärzt*innen mit der Aufgabe der Belehrungen nach § 43 IfSG ist weder in Bremen noch in Bremerhaven geplant.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Aus den Lösungsvorschlägen ergeben sich keine direkten finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Männer und Frauen sind gleichermaßen betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Abstimmung mit den Gesundheitsämtern Bremen und Bremerhaven ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung der Senatsvorlage nach Beschlussfassung steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 10.03.2020 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.